

Schulkindbetreuung der
 Otto-Hahn-Schule
 Philipp-Reis Str. 52-54
 63150 Heusenstamm
 ☎ 06104 6709245
 die-drei-freunde@stadt-heusenstamm.de

Anlage 1

Informationen zur Schulkindbetreuung „Die drei Freunde“

Stand: 29.01.2008
 Änderungen vorbehalten

Betreuungszeiten und –gebühren im Überblick – Schulkindbetreuung Otto-Hahn-Schule

Betreuungszeiten	Monatsgebühr (Kind besucht täglich die Betreuung)	Einzeltage/Monat (1 Tag bedeutet, das Kind wird z. B. 4 Montage im Monat betreut)			
		*GE	1 Tag GE	2 Tage GE	3 Tage GE
11.30 - 13.30 Uhr					
Betreuung	45 € <small>30 €</small>	10 € <small>7 €</small>	20 € <small>14 €</small>	30 € <small>21 €</small>	40 € <small>28 €</small>
11.30 - 14.30 Uhr					
Betreuung	65 € <small>50 €</small>	14 € <small>11 €</small>	28 € <small>22 €</small>	42 € <small>33 €</small>	56 € <small>44 €</small>
Mittagessen	60 €	12 €	24 €	36 €	48 €
Gesamt	125 €	26 €	52 €	78 €	104 €
11.30 - 17.00 Uhr (freitags bis 16.30 Uhr)					
Betreuung	115 € <small>80 €</small>	27 € <small>18 €</small>	54 € <small>36 €</small>	81 € <small>54 €</small>	108 € <small>72 €</small>
Mittagessen	60 €	12 €	24 €	36 €	48 €
Gesamt	175 €	39 €	78 €	117 €	156 €

*GE Geschwisterermäßigung

- **Betreuungsangebot**
 Die Betreuungszeiten bis 14.30 Uhr und 17.00/16.30 Uhr beinhalten grundsätzlich ein Mittagessen. Die Betreuungszeit bis **13.30 Uhr ist grundsätzlich nur ohne Mittagessen** buchbar.
- **Buchungsmodalitäten:**
 Jeder Tag ist einzeln buchbar. Die gewünschten Betreuungstage können von Ihnen innerhalb des Angebotes individuell zusammengestellt werden, sofern Plätze zur Verfügung stehen.

- **Verpflegungsentgelt:**

Das monatliche Verpflegungsentgelt beträgt EUR 60,00. Bei Inanspruchnahme von einzelnen Tagen werden EUR 12,00 pro Tag im Monat in Rechnung gestellt.

- **Gebührenabwicklung:**

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuung und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen.

Erfolgt der Eintritt nicht zum Monatsbeginn, ist dennoch die volle Monatsgebühr zu entrichten.

Unabhängig vom Tag des Eintritts oder Ausscheidens des betroffenen Monats, werden die Gebühren grundsätzlich **für den ganzen Monat** erhoben.

Die Gebühren werden stets zu Beginn eines jeden Monats von der Stadtkasse Heusenstamm eingezogen.

Die Betreuungsgebühr ist auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Ferien, Brückentage und Feiertage) weiter zu zahlen.

- **Gebührenübernahme:**

Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten kann die Übernahme der Benutzungsgebühren gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII, KJHG durch den Jugendhilfeträger erfolgen.

Solange der Fachdienst für Jugend und Soziales des Kreises Offenbach nicht über den Antrag entschieden hat, besteht eine Verpflichtung des Personensorgeberechtigten zur Selbstzahlung der Benutzungsgebühren. Dies gilt auch bei Folgeanträgen.

- **Erstattung von Verpflegungsentgelt:**

Rückerstattungen erfolgen nur bei Nichtteilnahme an der Betreuung von mindestens **2 vollen** zusammenhängenden Wochen (Krankheiten, Schließzeiten).

- **An-/ Abmeldungen und Änderungswünsche:**

An- und Abmeldungen sowie Änderungswünsche können grundsätzlich nur im Büro der Schulkindbetreuung vorgenommen werden.

- **Änderungs- /Kündigungsfristen:**

Änderungen des Betreuungsbedarfs und Kündigungen sind schriftlich bis zum 10. eines Monats zum Ende des Folgemonats im Büro der Schulkindbetreuung einzureichen.

- **Ferienbetreuung:** hierzu wird rechtzeitig ein gesondertes Schreiben ausgeteilt.

- **Schließzeiten:** werden rechtzeitig in Elternbriefen mitgeteilt

- **Öffnungszeiten Büro:**

Montag und Dienstag:	8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung	